

Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Yoga Gruppen- und Einzelunterrichts im Rahmen von Veranstaltungen von Stress-Auszeit

Stand 2. Juli 2020

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO erstellt. Die Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort liegt bei der Leitung des Veranstalters. Wir zählen auf die Solidarität und *hohe Selbstverantwortung der Teilnehmer*. Wir unterstützen eine Haltung der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts von der Meinung und dem Bedürfnis der anderen, sowie einen entspannten und angemessenen Umgang mit den Massnahmen ohne in Panik zu verfallen.

Zusammenfassung der Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
2. Einhaltung der Abstandsregelungen
3. Gruppengrössen entsprechend den behördlichen Vorgaben
4. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionen
5. Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten
6. Anreise, Ankunft und Abreise

1. Hygienemassnahmen

Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich der Veranstaltung gut ersichtlich aufgehängt. Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.

- Es gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen wie kein Händeschütten, regelmässiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge, möglichst Abstand halten
- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel, damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Vor und nach bzw. zwischen jeder Yogalektionen werden sensible Bereiche wie Türfallen, Lichtknöpfe, Toiletten etc. von den Yogalehrenden desinfiziert.
- Wenn möglich gilt es den Kontakt mit diesen sensiblen Bereichen zu vermeiden. D.h. Türen sind bereits offen, werden von den Yogalehrenden geöffnet bzw. geschlossen.
- Die Teilnehmenden werden gebeten ihre eigene Yogamatte oder eigenes Yogatuch mitzubringen.
- Die Yogalehrenden verzichten während des Unterrichts auf das Korrigieren/Berühren der Teilnehmenden und bewegen sich ebenfalls nur auf der eigenen Yogamatte.
- Die Abgabe von Getränken, Tee oder Wasser während der Stunde ist nicht erlaubt. Kursteilnehmende bringen nach Bedürfnis ihr eigenes Getränk mit.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.

2. Einhaltung der Abstandsregelungen

- Im Seminarhaus wird der empfohlene Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Meter eigenverantwortlich von den Teilnehmenden eingehalten.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, bereits umgezogen im Seminarraum zu erscheinen.
- Die Personen bewegen sich nur auf ihrer Matte. Zudem bewegen sich die Übenden synchron, das führt dazu, dass sichergestellt ist, dass sie sich gegenseitig mit Nase/Mund nicht zu nahe kommen.

3. Gruppengrößen entsprechend den behördlichen Vorgaben

- Die Teilnehmerzahl ist deutlich unter der definierten maximal zulässigen Zahl entspr. dem Bayerischem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Veranstaltungen für ein feststehendes Publikum, wie etwa Hochzeiten, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder Vereinssitzungen und nicht öffentliche Versammlungen mit bis zu 50 Gästen innen und 100 Gästen im Außenbereich sind möglich. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann. Wenn die Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb stattfindet, gilt § 13 6. BaylFSMV. Finden private Feiern als geschlossene Gesellschaft in einem Raum ohne weitere Gäste statt, so kann *in dem Nebenraum oder abgeschlossenen Bereich* für die Gäste der privaten Feier *von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der Maskenpflicht abgesehen werden.*

4. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionen

- Die Teilnehmenden jeder Veranstaltung sind mit Namen, Adresse und E-Mail registriert. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Veranstaltung besucht hat. Ansteckungsketten könnten also jederzeit zurückverfolgt werden.

5. Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten

- Besonders gefährdete Personen werden gebeten die Vorgaben des BAG zu beachten und der Veranstaltung bis zur Entwarnung vom BAG fernzubleiben.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten, dem Unterricht fernzubleiben.

6. Anreise, Ankunft und Abreise zum Veranstaltungsort

- Teilnehmende werden gebeten mit individuellen Fahrzeugen anzureisen.
- Öffentliche Verkehrsmittel sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Teilnehmenden verlassen den Übungsraum geordnet nacheinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Sie werden gebeten auch ausserhalb des Yogaraums die Abstandsregelungen einzuhalten
- Wer sich krank fühlt, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Corona-Verdachtsfall hatte, bleibt bitte zuhause

Weitere Informationen zum Nachlesen

Massnahmen und Verordnungen Bayern:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

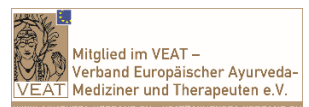
Massnahmen und Verordnungen Schweiz:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>



Schweizer
Kader
Organisation

Das Kompetenzzentrum für Führungskräfte



Mitglied im VEAT –
Verband Europäischer Ayurveda-
Mediziner und Therapeuten e.V.

www.ayurveda-verband.eu - veat@ayurveda-verband.eu